

Die Wahlreform in Ungarn.

Vom Geheimen Rat Dr. Gabriel v. Agron,
ungarischer Minister a. D.

Die geehrte Redaktion der „Zeit“ stellt verschiedene Fragen an mich, die ich im folgenden beantworte, um die große Deffektivität Oesterreichs, die über die Lösung des Wahlproblems oft falsch und tendenziös unterrichtet wird, in objektiver Weise zu informieren.

Vor allem sei festgestellt, daß der dem Wahlrechtsauschuß vorliegende Entwurf jeden modernen, freisinnig und demokratisch denkenden und fühlenden Politiker durchaus befriedigen kann. Ich selbst, der als Minister des Innern seinerzeit an der Schaffung des Gesetzes teilnahm und stets in allen politischen Angelegenheiten den liberalsten Standpunkt verfocht, kann mit Beruhigung konstatieren, daß dieser Entwurf, wenn er auch den Wünschen der Radikalen nicht voll entspricht, dennoch auch radikalen Politikern genügen wird. Das Faktum allein, daß die ungarische Wahlreform die Zahl der Wähler auf 3.800.000 erhöht, während nach dem derzeitigen Wahlgesetz bloß 1.200.000 und nach dem vom Ministerium Tisza im Parlament durchgesetzten Gesetz nicht mehr als 1.800.000 Personen stimmberechtigt sind, daß wir hier also eine mehr als hundertprozentige Vermehrung der Wähler erreichen, ist der beste und klarste Beweis dafür, daß die Regierungen Esterhazy und Bekerle und vor allem der Wahlrechtsminister Dr. Bazzoni die Anforderungen der großen und ersten Zeit, in der wir leben, verstanden und gewürdigt haben.

Daß sich Bedenken gegen den Gesetzesentwurf geltend machen werden, war zu erwarten. Niemand glaubte, daß die reaktionären und konservativen Kreise die Waffen einfach strecken werden, obgleich sie erkennen mußten, daß die Krone ebenso wie die Nation eine demokratische Wahlreform wünschen und allen eventuellen Vertagungs- oder Vereinklungsversuchen gegenüber durchsetzen würden. Dennoch mußte die Heftigkeit des Ansturmes überraschen, den wohl nicht alle Mitslieder der Arbeitspartei, aber immerhin Graf Stephan Tisza und einige seiner Anhänger vollführten. Es kam da ein orthodoxer Konservatismus zum Vorschein, der trotz der langen und traurigen vier Kriegsjahre nichts gelernt und nichts vergessen hat. Diesem rückwärtigen Konservatismus bot Graf Julius Andrássy durch seine Änderungsverschlüsse zur Vorlage ein Gegengewicht, denn wenn er sich auch nicht zu jener Ansicht bekannte, die ich für richtig halte, daß nämlich jeder Ungar, der Steuer zahlt oder Militärdienst leistet, also jeder, der seine Pflichten gegen den Staat erfüllt, auch seine Rechte vom Staate erhalten muß, so trat er doch für die prinzipiell wichtigsten Bestimmungen der Wahlrechtsvorlage ein und bekundete einen fortgeschrittenen konservativen Konservatismus, der selbst jene Schichten der Bevölkerung beruhigen mußte, die, unter der Einwirkung gewisser Schlagworte stehend, in der Wahlreform eine Gefahr für Ungarn und das Ungartum zu erblicken vermeinen.

Betrachtet man die Einwürfe genauer, die nach dieser Richtung gemacht werden, so kommt man bald zur Erkenntnis, daß sie wenig stichhaltig sind. Ungarn hat seine nationale Eigenart ganz anderen Gefahren gegenüber bewahrt, und es hieße das Gerechtigkeitsgefühl und den Freisinn des Magyaren verkennen, wollte man annehmen, daß die Wortführer der reaktionären und konservativen Opposition gegen die Wahlreform eine tiefe Resonanz im Volke finden. Immerhin seien die zwei wichtigsten Punkte der oppositionellen Kritik hier ein wenig ins Licht der Gegenkritik gerückt.

Den Besitzern des Karl-Kreuzes gegenüber, die das Wahlrecht erhalten sollen, wird geltend gemacht, daß junge Leute, die das achtzehnte Jahr kaum erreicht haben, keine Wähler sein dürften. Ich verstehe diesen Einwurf nicht und glaube, daß Soldaten, die Blut und Leben für ihr Vaterland wagten, ihren König und ihre Heimat schützten, vielleicht als Krüppel aus den blutigen Schlachten heimkehrten, das Wahlrecht mit Aug und Recht beanspruchen könnten. Würden sie aber diese Forderung nicht erheben, selbst in diesem Falle müßte die dankbare Nation solchen tapferen Verteidigern Ungarns in den Schützengraben auch in den sogenannten Schanzen der Verfassung den gebührenden Platz einräumen. Nebenbei bemerkt, können achtzehnjährige junge Leute gar nicht zur Wahlurne. Denn diejenigen, die als achtzehnjährige Kämpfer in den Kampf zogen und das Karl-Kreuz durch Tapferkeit gewannen, könnten naturgemäß erst als Zwanzigjährige (oder noch älter) das Wahlrecht ausüben, wobei weiter zu bemerken wäre, daß die jugendlichen (20- oder 22jährigen) Besitzer des Karl-Kreuzes im jüngsten Falle nur an einer einzigen Reichstagswahl teilnehmen könnten, weil

sie bei der nächsten Wahl bereits das von der konservativen Opposition so heiß ersehnte vierundzwanzigste Lebensjahr erreicht hätten. Und die gar zu menschlichen sollten doch noch bedenken, daß bei einer solchen ersten Wahl die neuen Wählergruppen überhaupt noch niemals einen wesentlichen Einfluß ausüben vermöchten, weil ihnen jede Organisation fehlt. Wie aus diesen Andeutungen hervorgeht, sind die Bedenken gegen die Besitzer des Karl-Kreuzes durchaus unmotiviert, abgesehen davon, daß, wie schon bemerkt, derjenige, der gut genug ist, um König und Vaterland mit den Waffen in der Hand zu verteidigen, auch gut genug sein dürfte, um einen Stimmzettel abzugeben.

Ferner wird der Wahlreform zum Vorwurf gemacht, daß sie die Nationalitäten politisch stärke und dadurch die Suprematie des Ungartums gefährde. Die Nationalitäten in Bausch und Bogen so hinzustellen, als wären sie eine Gefahr für das Ungartum und den nationalen ungarischen Staat überhaupt, erscheint angesichts der Lehren des Krieges ungerichtet. Die meisten Nationalitäten Ungarns, insbesondere die Deutschen, haben in diesen schweren Kriegsjahren sich als tüchtige, verlässliche, opferbereite Patrioten erwiesen. So daß man ihnen gegenüber wahrhaftig im höchsten Maß undankbar wäre, wenn man sie zu Staatsbürgern zweiter und dritter Klasse machen wollte. Die Absicht, das Wahlrecht in allen Fällen an die Kenntnis der Staatssprache zu knüpfen, würde aber viele brave Bürger, die in diesem Lande wirken und schaffen, die aber nicht als Magyaren geboren wurden, um ihr Stimmrecht bringen. Man hat bei der Erörterung dieser Seite des Wahlrechtsproblems stets diplomatisch schlau auf Siebenbürgen hingewiesen, das noch heute unter dem Einbruch der Rumänen zu leiden hat und wo eine leider nur zu berechtigte Enttäuschung über die Verräter außerhalb und innerhalb Siebenbürgens herrscht. Trotzdem möchte ich als Siebenbürger, als Sohn einer der ältesten Szekler-Familien, auch in diesem Falle für die freisinnigste politische Auffassung eintreten. Gewiß, ein Teil der Rumänen Siebenbürgens hat sich im Kriege unpatriotisch gezeigt und schwer gegen das Vaterland versündigt. Doch wer waren die Verräter? In erster Reihe solche Personen, die man zur Intelligenz rechnete, Priester, Advokaten, Lehrer, also Leute, die die Staatssprache in Wort und Schrift beherrschten! Nicht diese in der Tat staatsgefährlichen Elemente würde also das Wahlrecht verlustig werden, da sie ja ungarisch reden und schreiben — oft ganz vortrefflich —, sondern andere Rumänen, denen man vielleicht keinerlei unpatriotische Tendenz vorwerfen kann. Niemand sollte vergessen, daß es sich hier um zweieinhalb Millionen Menschen handelt, die im Lande leben und über die man mit dem Radiergummi nicht einfach hinwegstreichen kann. Diese Millionen von Menschen müssen zu verlässlichen Staatsbürgern herangezogen werden. Das kann nicht geschehen, indem man sie zurücksetzt, die guten Elemente ebenso behandelt wie die schlechten, sondern es kann, soll und muß geschehen, indem man sie an allen Vorteilen der Kultur teilnehmen läßt. Die Rumänen in Siebenbürgen müssen Gelegenheit haben, die Staatssprache zu erlernen, um auf diese Weise im öffentlichen Leben vorwärts kommen zu können. Sie müssen weiter durch die Segnungen einer ehrlichen Verwaltung und einer gerechten Justiz, durch die Möglichkeit, zu Erwerb, Verdienst und Vermögen zu gelangen, mit Banden der Dankbarkeit und Liebe ans Vaterland geknüpft werden.

Es braucht ein ungarischer Politiker wohl nicht erst zu betonen, daß er keine Schwächung des ungarischen Staates dulden, geschweige denn fördern würde. Aber die Besorgnisse der reaktionären Opposition kann kein liberal und national denkender Ungar teilen. Die demokratische Wahlreform wird, weil sie gerecht ist und dem Zeitgeist entspricht, den ungarischen Staat kräftigen. Sie kann aber nicht Endzweck sein, sondern muß eine weitere Demokratisierung Ungarns einleiten. Nicht nur die Reichstagswahlen, sondern auch jene für die Komitate und Städte müssen auf eine moderne Basis gestellt und eine gerechte Kreisenteilung eingeführt werden, die der bisherigen Anomalie ein Ende bereitet, wonach es Wahlbezirke mit 100 bis 200 und solche mit 10.000 bis 15.000 Wählern gibt. Gleichzeitig ist die Heeresreform zu verwirklichen und die Verstaatlichung der Verwaltung durchzuführen. Die Kräftigung Ungarns ist unser aller Ziel, aber ich glaube, daß sie bloß auf freisinniger, demokratischer Basis mit Erfolg erreicht werden kann.

Doch das ist zum Teil noch Zukunftsmusik. Was die Gegenwart betrifft, wo jetzt noch berechtigte Vorwürfe gegen einen Teil der Rumänen laut werden, möchte ich trotzdem der Gefahr ruhig ins Auge sehen. Gegen das starke, kulturell und wirtschaftlich hochstehende Ungartum in Siebenbürgen können die durch die Schmelze des Krieges gegangenen Rumänen keine Agitation mit Aussicht auf Erfolg unternehmen, geschweige denn eine antinationale Wagne. Ueberdies ist der Prozentsatz der Wähler, was Ungarn, Rumänen und Deutsche betrifft, unverändert geblieben. Gewiß zeigt die Gruppierung der Wähler auch Unterschiede, wenn man die neue Vorlage mit dem Tiszaschen Wahlgesetz vergleicht, denn in manchen Komitaten, wo früher das Ungartum den Ausschlag gab, sind jetzt die Rumänen in der Mehrheit, aber andererseits sind wieder in solchen Komitaten, wo bisher die Nationalitäten dominierten, die Ungarn in der Majorität, so daß ich bloß wiederholen kann: Im großen und ganzen ist die Proportion unverändert, im Durchschnitt zogen das Verhältnis zwischen den Nationalitäten das gleiche. Wie in der Vergangenheit, so in der Gegenwart muß nunmehr die Aufgabe der Magyaren und Deutschen in Siebenbürgen sein, Hand in Hand politisch zu arbeiten, die Rumänen an sich zu ziehen, und wenn diese jetzt auch über eine größere Anzahl von Stimmen verfügen, in

patriotische Bahnen zu leiten und hier festzuhalten. Der höheren Kultur wird immer die Führung zufallen, wenn man mit Klugheit, Schonung, Umsicht, und dort, wo dies im Staatsinteresse notwendig erscheint, mit Energie aufzutreten versteht. Den staatsfeindlichen Elementen gegenüber aber muß auf allen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Gebieten die unerbittlichste Strenge beobachtet werden.

... Ich hoffe mit diesen Ausführungen den Beweis erbracht zu haben, daß die gegen die Wahlreform von Seiten der Opposition angeführten, oft sehr gefällig klingenden Bedenken hinfällig sind. Auch hoffe ich, daß die Kritiken und Aktionen gegen die Vorlage nicht verhindern werden, daß die Wahlreform im Parlament angenommen und halb Gesetz sein wird. Sollte aber die konservative und reaktionäre Strömung sich stärker erweisen, als ich annehme — nicht im Lande, sondern im Parlament —, sollte die Arbeitspartei den Ernst der Stunde nicht erfassen, dann wird der Appell an die Nation jene Klärung der Lage bringen, die jeder Freund des Fortschrittes und der Gerechtigkeit herbeisehnt. Denn eines ist gewiß: Die demokratische Wahlreform in Ungarn wird unter allen Umständen geschaffen werden. Sie ist eine geschichtliche Notwendigkeit und wird hoffentlich bald eine historische Tatsache sein.